



Einwohnergemeinde Wintersingen

Tarifordnung

Für das Jahr 2026 sind folgende Tarife und Gebühren gültig.
(Beschluss Gemeinderat vom 6. Oktober 2025).

- 1. Einwohnerdienste**
- 2. Vermietung Gemeindelokalitäten**
- 3. Inserate Gmeiniblettli**
- 4. Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatent / Freinachtbewilligung)**
- 5. Bestattungs- und Friedhofwesen**

Kommunale Gebühren. Kantonale resp. eidgenössische Gebühren nur zur Information.
Alle Angaben in CHF

1. Einwohnerdienste

Kanzleigebühren

Beglaubigung einer Unterschrift	10.00
Beglaubigung eines Dokuments	5.00 / Seite
Übrige Zeugnisse oder Bescheinigungen	5.00
Heimatausweis	5.00
Niederlassungsbescheinigung	5.00
An-/ Abmeldebestätigung	kostenlos
Personalienüberprüfung Lehrfahreranträge	kostenlos
Umschreibung Führerausweis	5.00

Identitätskarten

(inkl. Portokosten pro Ausweis)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	35.00
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	70.00

Drucksachen

Heimatkunde	40.00
Flurnamenbuch	kostenlos
Postkarten	0.50
Selbstkleber „Wappen“	1.50
Schlüsselanhänger Wintersingen	5.00

Fotokopien

Ab 5 Kopien	schwarz / weiss, pro Kopie	0.20
	farbig, pro Kopie	0.30
Laminieren	pro Stück	1.00

2. Vermietung Gemeindelokalitäten

Gemeindehaus

	Ortsvereine	Ortsvereine kommerziell	Einwohner	Einwohner kommerziell	Auswärtige	Auswärtige kommerziell
Saal	Gratis	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 150.00	CHF 250.00
Sitzungszimmer	Gratis	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
klein						
Küche	Gratis	CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00

Mehrzweckhalle

	Ortsvereine	Ortsvereine kommerziell	Einwohner	Einwohner kommerziell	Auswärtige	Auswärtige kommerziell
Halle inkl. Foyer	Gratis	CHF 300.00	CHF 250.00	CHF 350.00	CHF 400.00	CHF 500.00
Vereinslokal	Gratis	-/-	CHF 100.--	-/-	-/-	-/-
Küche inkl.	Gratis	CHF 100.00	CHF 50.00	CHF 150.00	CHF 200.00	CHF 250.00
Geschirr						
Foyer ohne	Gratis	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00
Halle						
Disponibler	Gratis	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
Raum						
Kaffeemaschine	Gratis	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-

Sportplatz

	Ortsvereine	Ortsvereine kommerziell	Einwohner	Einwohner kommerziell	Auswärtige	Auswärtige kommerziell
Rasen- und	Gratis	Gratis	Gratis	CHF 100.00	CHF 200.00	CHF 400.00
Hartplätze inkl.						
Aller Anlagen						

Diverses

Tische und Stühle für externen Gebrauch: Pauschal CHF 50.00
Geschirr und Besteck für externen Gebrauch: Pro Gitter / 36 Gläser CHF 10.00, weiteres gemäss separater Geschirr Preisliste und Absprache mit dem/der Abwart/in

Bei kulturellen, kirchlichen oder politischen Anlässen oder bei Veranstaltungen, die das Ansehen unseres Dorfes fördern, entscheidet der Gemeinderat nach Massgabe der Gegebenheiten über die Höhe der Gebühren.

Die Gebühren werden pro Tag verrechnet. Jeder folgende Tag mit 50% Ermässigung. Als Tag gilt die Anfangszeit + 24 Stunden.

3. Inserate Gmeiniblitti

	Einwohner	Auswärtige
1/3 Seite	30.00	35.00
½ Seite	40.00	50.00
1 Seite	80.00	100.00

4. Gebühren für Anlässe

Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen

Bis 100 Personen / Plätze	pro Tag	50.00
Bis 500 Personen / Plätze	pro Tag	100.00
Bis 1'000 Personen / Plätze	pro Tag	200.00
Bis 2'000 Personen / Plätze	pro Tag	300.00
Bis 5'000 Personen / Plätze	pro Tag	400.00
Über 5'000 Personen / Plätze	pro Tag	500.00

Der Gemeinderat ist befugt, die Gebühren für Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen ganz oder teilweise zu erlassen.

Freinachtbewilligungen

Bis 01.00 Uhr	pro Freinacht	30.00
Bis 02.00 Uhr	pro Freinacht	35.00
Bis 03.00 Uhr	pro Freinacht	40.00
Bis 04.00 Uhr	pro Freinacht	45.00
Bis 05.00 Uhr	pro Freinacht	50.00

Die Gesuche für Gelegenheitswirtschaften und Freinachtbewilligungen sind spätestens 4 Wochen vor dem Anlass an die Gemeinde einzureichen. Bei zu spät eingereichten Gesuchen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 erhoben.

Die Bewilligungsgebühren für Gelegenheitswirtschaften und Freinachtbewilligungen sind innert 30 Tagen netto der Einwohnerkasse Wintersingen zu überweisen. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Bewilligungen zukünftig nur noch gegen Barzahlung auf der Gemeindeverwaltung auszuhändigen.

5. Bestattungs- und Friedhofwesen

Für alle Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes in Wintersingen niedergelassen sind, ist die Bestattung unentgeltlich.

Gebühren für die Bestattung von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde

Erdbestattung (Nutzung des Grabes während der Ruhedauer)	1'200.00
Urnengrab (Nutzung des Grabes während der Ruhedauer, ohne Kremationskosten)	500.00
Beisetzung einer Urne in einem bestehenden Grab (Nutzung des Grabes während der Ruhedauer, ohne Kremationskosten)	500.00
Wiesengrab (Nutzung des Grabes während der Ruhedauer, ohne Kremationskosten)	500.00
Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (ohne Kremationskosten)	200.00
Verwaltungsaufwand (pauschal)	100.00

Über eine allfällige Reduktion oder den Erlass der Gebühren entscheidet der Gemeinderat.

Bestattungs- und Friedhof-Reglement vom 1. Juni 2025